SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen in freier Trägerschaft

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Kristin Bernig

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69117
Telefax +49 351 564-69009

kristin.bernig@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
41-6411/163/11

Dresden,
16. Juli 2019

Kooperationsverbünde: Konstituierende Beratungen und Online-Befragung

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

die Entwicklung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Inklusion im Bildungsbereich gemäß Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist eine langfristige Aufgabe. Ziel der UN-BRK ist die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderungen.

Im schulischen Bereich sind zur Umsetzung dieses Zieles im Sächsischen Schulgesetz (SächsSchulG) für den schulischen Bereich zwei Wege im Sinne des Ziels der UN-BRK verankert. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung können entweder an einer Förderschule oder inklusiv an einer Grundschule, weiterführenden Schule bzw. an einem Beruflichen Schulzentrum unterrichtet werden. Maßgeblich für die Wahl des am besten geeigneten Förderortes ist immer das Kindeswohl.

In den nächsten Jahren werden Kooperationsverbünde in allen Regionen etabliert. Sie sollen die Partner vor Ort vernetzen, um die notwendige Zusammenarbeit zu erleichtern und effektiv zu gestalten.

In einem ersten Schritt wurden 63 Kooperationsverbünde in Anlehnung an die Mittelbereiche gemäß Landesentwicklungsplan 2013 gebildet und alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft zugeordnet. Gemäß § 4c Absatz 7 Satz 3 SächsSchulG können sich Schulen in freier Trägerschaft an einem Kooperationsverbund beteiligen. Dazu möchten wir Sie herzlich einladen.

Im nächsten Schritt zum Aufbau der Kooperationsverbünde führt die Hochschule Zittau/Görlitz in unserem Auftrag und in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) **für den jeweiligen Kooperationsverbund eine konstituierende Beratung** durch. Ziele dieser Veranstaltung sind das Kennenlernen, der Erfahrungsaustausch sowie die gemeinsame Bestimmung von Entwicklungszielen für die weitere Arbeit im Netzwerk.

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

An diesen Beratungen nehmen neben Ihnen auch Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) und des LaSuB sowie die Schulen in öffentlicher Trägerschaft, die Vertreter der Landkreise bzw. kreisfreien Städte sowie die Schulträger teil.

Seit 1. Februar 2019 besteht folgende Arbeitsstruktur zum Aufbau der Kooperationsverbünde: Im SMK wurde Frau Bernig als Inklusionsverantwortliche und im LaSuB Frau Dr. Koinzer als Inklusionsbeauftragte benannt. Im LaSuB ist für Inklusion der Standort (STO) Bautzen für alle STO federführend. An jedem STO des LaSuB wurde eine Koordinatorin für Inklusion als regionale Ansprechpartnerin benannt (Erreichbarkeit siehe Organigramm). Bei Fragen oder Hinweisen wenden Sie sich bitte an die Koordinatorin Ihres Standortes. LaSuB STO Radebeul kann mit der Erfüllung standortübergreifender schulfachlich-inhaltlicher Aufgaben beauftragt werden. Die Hochschule Zittau/Görlitz wird als externer Partner den Aufbau von Kooperationsverbünden organisatorisch und inhaltlich begleiten sowie unterstützen.

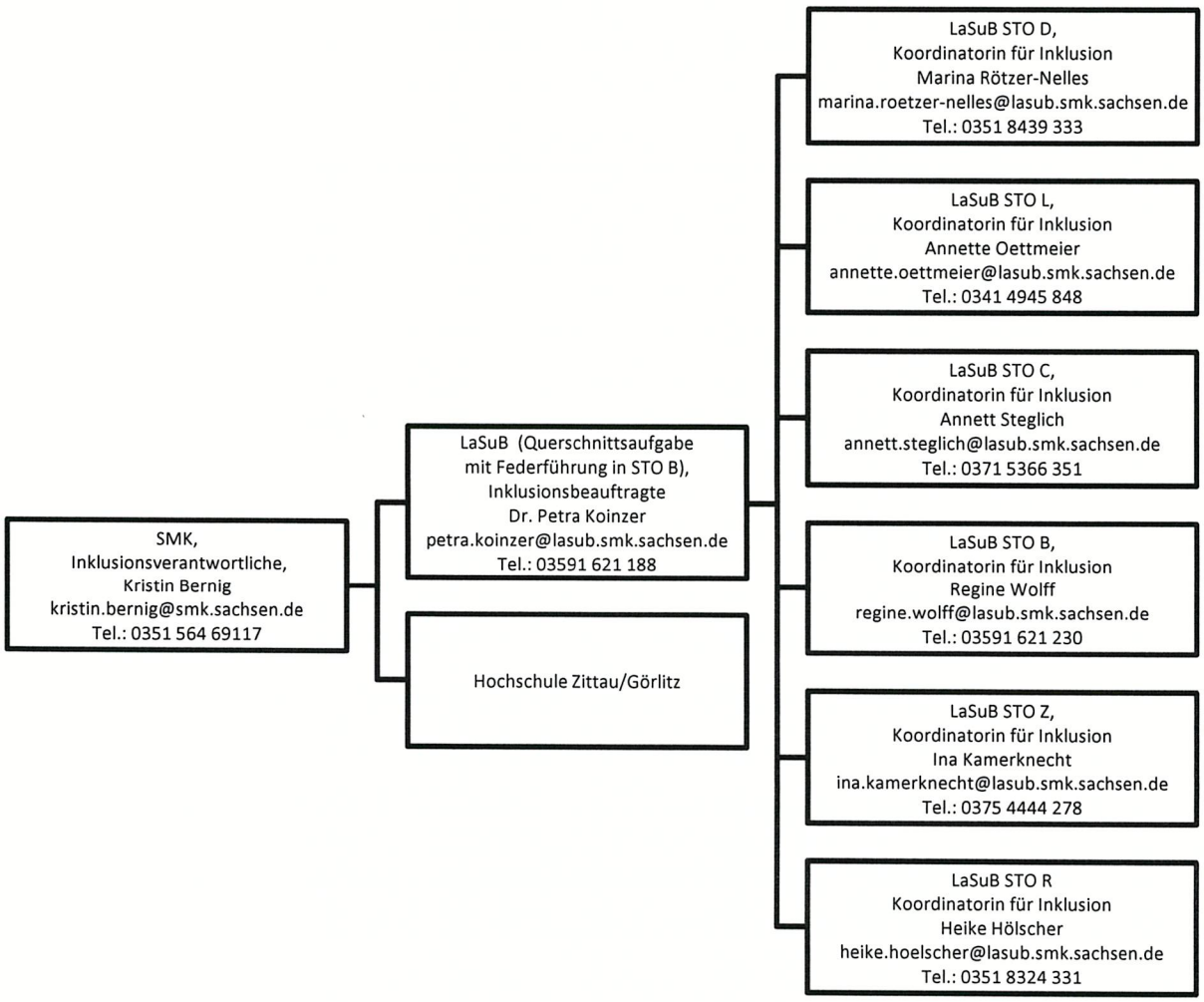

Wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme freuen und bitten Sie, in Vorbereitung der konstituierenden Beratung die kurze Online-Befragung zeitnah zu beantworten. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Heinze
Abteilungsleiter